



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3762 • 39012 Magdeburg

**PROVIEH**  
Verein gegen tierquälerische Massentier-  
haltung e. V.  
Frau Sandra Gulla  
Teichtor 10  
24226 Heikendorf

**Die Ministerin**

Magdeburg, <sup>24</sup>01.2006

### **Verbot des betäubungslosen Schächtens**

Sehr geehrte Frau Gulla,

Ihr Schreiben, das diesjährige islamische Opferfest betreffend, habe ich erhalten und möchte auf die darin enthaltenen Ausführungen zum Schächten wie folgt antworten.

Zunächst sei vorangestellt, dass in Sachsen-Anhalt bisher kein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Schächten bei der dafür zuständigen Behörde gestellt wurde und folglich bisher keine Genehmigung für das betäubungslose Schlachten erteilt worden ist.

Trotzdem ist mir wegen der seit vielen Jahren sehr kontrovers geführten gesellschaftspolitischen Diskussion zur religiös motivierten Schlachtung ohne Betäubung, die Problematik sehr gut bekannt.

Ihr Anliegen, nach Einfügung des Staatszieles Tierschutz in das Grundgesetz, den Anwendungsbereich des § 4a Tierschutzgesetz zu überarbeiten, habe ich zur Kenntnis genommen.

Olivenstedter Str. 4  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1727  
E-Mail: poststelle@mli.lsa-  
net.de  
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto-Nr. 810 015 00

Bei diesbezüglichen Überlegungen ist zu beachten, dass das Grundrecht der freien Religionsausübung und das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz eine Regelung erfordern, die den Belangen des Tierschutzes und den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften gleichermaßen gerecht wird.

Vor einer grundlegenden Änderung der diesbezüglichen tierschutzrechtlichen Vorgaben ist deshalb eine Abstimmung mit den betroffenen Religionsgemeinschaften unter Einbeziehung ihrer Religionsvorschriften unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Wernicke